



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Günther Felbinger FREIE WÄHLER**
vom 11.03.2015

Umweltstationen in Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele anerkannte Umweltstationen gibt es in Bayern (bitte aufgelistet nach Landkreisen und Umweltstationen)?
2. Wie hoch ist die Fördersumme, welche anerkannte Umweltstationen jährlich vom Freistaat erhalten (bitte aufgelistet nach Landkreisen und Umweltstationen)?
3. Welche Voraussetzungen müssen neu entstehende Umweltstationen erfüllen, um Fördermittel beantragen zu können und zu erhalten?

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 14.04.2015

1. Wie viele anerkannte Umweltstationen gibt es in Bayern (bitte aufgelistet nach Landkreisen und Umweltstationen)?
2. Wie hoch ist die Fördersumme, welche anerkannte Umweltstationen jährlich vom Freistaat erhalten (bitte aufgelistet nach Landkreisen und Umweltstationen)?

In Bayern gibt es aktuell 52 anerkannte Umweltstationen. Die Verteilung auf die Landkreise/Kreisfreien Städte sowie die Fördersummen können nachfolgender Auflistung entnommen werden:

Landkreis bzw. Kreisfreie Stadt	Umweltstation	Förderung der Umweltstation durch StMUV in 2014
Amberg-Weizsach (1)	Umweltstation Kloster Ensdorf	45.915,00
Aschaffenburg (1)	Umweltstation Naturerlebnispark	17.375,00
Augsburg (1)	Umweltstation Augsburg	60.025,00
Bad Tölz-Wolfratshausen (3)	Zentrum für Umwelt und Kultur Benediktbeuern	19.500,00

Landkreis bzw. Kreisfreie Stadt	Umweltstation	Förderung der Umweltstation durch StMUV in 2014
	Umweltstation Königsdorf der Jugendsiedlung Hochland	20.456,00
	Ökologische Akademie Linden	11.904,00
Bamberg (2)	LBV-Umweltstation Fuchsenwiese	48.054,00
	Schulbauernhof Heinershof e. V.	0,00
Bayreuth (1)	Umweltschutz-Informationszentrum Lindenhof	15.998,00
Cham (2)	LBV-Zentrum Mensch und Natur	15.677,00
	Jugendbildungsstätte Waldmünchen	37.919,00
Dillingen a. d. Donau (1)	Museum – Forum Schwäbisches Donautal e. V.	57.424,00
Ebersberg (1)	Museum Wald und Umwelt	30.267,00
Forchheim (1)	Lias-Grube Unterstürmig	67.985,00
Haßberge (1)	Umweltbildungszentrum Oberschleichach	39.974,00
Hof (1)	Ökostation Helmbrechts	44.841,35
Kronach (1)	Ökologische Bildungsstätte Oberfranken	17.399,00
Lichtenfels (1)	Umweltstation Weismain	46.815,00
Miltenberg (1)	Roland-Eller-Umweltzentrum im Schullandheim Hobbach	0,00
München (4)	Ökologisches Bildungszentrum München	58.170,00
	Mobil-Spiel e. V.	61.576,00
	Naturerlebniszentrum	
	Umweltstation HeideHaus Fröttmaning	36.818,00
Neu-Ulm (1)	Zentrum für Familie, Umwelt und Kultur	50.560,00
Neuburg-Schrobenhausen (1)	Haus im Moos	27.171,00
Neumarkt/Opf. (1)	Haus am Habsberg	40.753,00
Neustadt/Waldnaab (1)	GEO-Zentrum an der Kontinentalen Tiefbohrung	118.000,00
Nürnberg (2)	Umweltstation Nürnberg	28.455,00
	Kinder- und Jugendmuseum Nürnberg	42.069,00
Oberallgäu (1)	BN-Naturerlebniszentrum Allgäu	26.384,00
Passau (1)	Haus am Strom	73.119,00
Regen (1)	Naturpark Bayer. Wald e. V.	28.991,00
Regensburg (1)	LBV-Vogelstation Regenstein	32.220,00
Roth (2)	Hämmerleinsmühle	36.793,00

Landkreis bzw. Kreisfreie Stadt	Umweltstation	Förderung der Umweltstation durch StMUV in 2014
	LBV-Umweltbildungseinrichtung Rothsee	34.308,00
Schweinfurt (2)	Natur- und Umweltgarten Reichelshof	14.089,00
	Jugend-Umweltstation KJG-Haus	52.522,00
Starnberg (1)	Naturschutz- und Jugendzentrum Ökostation Wartaweil	51.590,00
Straubing-Bogen (2)	LBV-Umweltstation Straubing	36.632,00
	Umweltzentrum Schloss Wiesenfelden	55.624,00
Tirschenreuth (1)	Umweltbildungseinrichtung Kloster Waldsassen	51.256,00
Traunstein (1)	Chiemgauer Schulbauernhof e. V. am Seiml-Hof	24.562,00
Unterallgäu (2)	Umweltstation Unterallgäu	18.272,00
	Schwäbische Jugendbildungs- und Begegnungsstätte Babenhäusen	16.000,00
Weißenburg-Gunzenhausen (2)	LBV-Umweltstation Altmühlsee	45.807,00
	Informations- und Umweltzentrum Naturpark Altmühltal	18.656,00
Wunsiedel (2)	Ökologische Bildungsstätte Burg Hohenberg	16.000,00
	Lernort Natur – Kultur Fichtelgebirge	16.445,00
Würzburg (2)	Umweltstation Würzburg	15.025,00
	Umweltstation Wildpark Sommerhausen	42.606,00
Summe:		1.768.000,00

3. Welche Voraussetzungen müssen neu entstehende Umweltstationen erfüllen, um Fördermittel beantragen zu können und zu erhalten?

Der Freistaat Bayern gewährt nach Maßgabe der Richtlinien für die Förderung von Umweltstationen und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen an staatlich anerkannte Umweltstationen Zuwendungen für die Erst-, Ergänzungs- und Ersatzausstattungen, für einzelne modellhafte Projekte sowie für Basisprojekte (z. B. Aufbau und Pflege von Netzwerken, Kooperationen mit Schulen, Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Jugend- und Erwachsenenbildung und der Wirtschaft). Die Zuwendungen werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt.

Die Anerkennung einer Umweltbildungseinrichtung als staatlich geförderte Umweltstation kann u. a. erfolgen, wenn

- die Einrichtung der Allgemeinheit im Rahmen der Zweckbestimmung ganzjährig und uneingeschränkt zugänglich ist und sie auf Dauer entsprechend dem Verwendungszweck, nicht jedoch mit der Absicht der Gewinnerzielung, betrieben wird;
- sie eine eigenständige Organisationseinheit ist (Personal/Etat);
- der Bildungsarbeit ein fundiertes umweltpädagogisches Gesamtkonzept unter Berücksichtigung regionaler Markt- und Zielgruppenstrukturen zugrunde liegt;
- die Einrichtung sich sowohl der Bildung für nachhaltige Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen (im schulischen und außerschulischen Bereich) als auch bei Erwachsenen widmet;
- die Einrichtung handlungsorientiertes Lernen ermöglicht und hierfür auch geeignetes Außengelände einsetzt, das in angemessener Entfernung zur Verfügung steht;
- die Umweltbildungseinrichtung über mindestens einen hauptberuflich dauerhaft und in Vollzeit beschäftigten Mitarbeiter oder eine hauptberuflich dauerhaft und in Vollzeit beschäftigte Mitarbeiterin bzw. zwei entsprechende Teilzeitkräfte mit entsprechender fachlicher, pädagogischer und organisatorischer Befähigung verfügt;
- fachliche Kompetenz, sachliche Objektivität und pädagogische Qualifikation durch die Teilnahme an Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen gewährleistet ist.